



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle  
Rathaus, Zimmer 205, 1. Etage  
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden  
Tel.: +49 (0351) 488-10 25  
Fax: +49 (0351) 488-10 23  
gruene-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF1880/21

Datum: 22.11.2021

## **A N F R A G E**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

### **Gegenstand:**

Falschparken von Leih-Scootern

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Hinweise zum Falschparken von Leih-Scootern werden nach Aussage von Bürger\*innen durch das Ordnungsamt nicht bearbeitet. Dazu bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

### **Fragen:**

1. Entspricht es den Tatsachen, dass angezeigte Ordnungswidrigkeiten durch die Dresdner Stadtverwaltung nicht verfolgt werden, wenn es sich um Falschparken von Elektrokleinstfahrzeugen, auch als Scooter bezeichnet, auf Gehwegen handelt?
2. Wieviele Bußgeldverfahren wurden in Dresden für das Falschparken von Elektrokleinstfahrzeugen seit Inkrafttreten der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung eingeleitet? (Bitte jahresweise aufschlüsseln.)
3. Wenn die Zugänglichkeit von Behindertenstellplätzen oder barrierefreien Zugängen zu Grundstücken/Gebäuden eingeschränkt ist, sollte davon ausgegangen werden, dass die anzeigende Person möglicherweise nicht unmittelbar in der Lage ist, die Hindernisse selbst aus dem Weg zu räumen. Unabhängig von der Beseitigung einer Barriere ist durch Sanktionen mittels Bußgeldern theoretisch ein Lerneffekt zu erzielen, der nicht eintritt,

wenn auf die Verfolgung entsprechender Anzeigen verzichtet würde: Wie kann seitens der Stadtverwaltung der Wahrnehmung entgegengetreten werden, ordnungswidriges Parken von Elektrokleinstfahrzeugen werde "ohnehin nicht" kontrolliert und sanktioniert?

Susanne Krause